

03.05.02

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in Tschetschenien

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 304685 - vom 30 April 2002. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 10. April 2002 angenommen.

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur Lage in Tschetschenien

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren EntschlieÙungen zu Tschetschenien,
 - in Kenntnis der jüngsten Berichte und Erklärungen verschiedener Nichtregierungsorganisationen, der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, des Europarats, des US-Außenministeriums und des Außenministeriums der Russischen Föderation zu Tschetschenien,
- A. in der Erwägung, dass sich aus den jüngsten Berichten und Erklärungen zu Tschetschenien widersprüchliche Aussagen über die Menschenrechtslage in Tschetschenien ergeben,
- B. in der Erwägung, dass die Parlamentarische Versammlung des Europarates auf ihrer Wintertagung am 23. Januar 2002 keine Sanktionen gegen Russland wegen Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien in Erwägung zog und der Berichterstatter ihrer Sonderkommission, Lord Judd, erklärte, dass die Lage zwar weiterhin schwierig sei, dass er jedoch während seines jüngsten Besuchs zur Untersuchung der Lage spürbare Verbesserungen beobachtet habe,
- C. in der Erwägung, dass die russische Regierung im Jahresbericht des US-Außenministeriums über die Menschenrechte, der am 4. März 2002 veröffentlicht wurde, in Bezug auf die Menschenrechte in Tschetschenien schlecht abschneidet, da in Tschetschenien laut dem Bericht die föderalen Sicherheitskräfte wenig Achtung für die grundlegenden Menschenrechte zeigen und glaubwürdige Berichte über schwere Verstöße vorliegen, einschließlich zahlreicher Berichte über Hinrichtungen ohne Gerichtsverfahren, die sowohl von Regierungssoldaten als auch von tschetschenischen Rebellen verübt wurden,
- D. in der Erwägung, dass in dem am 4. März 2002 veröffentlichten Bericht von Médecins sans Frontières die internationale Gemeinschaft angeklagt wird mit der Begründung, dass im Kampf gegen den Terrorismus nach den Ereignissen vom 11. September 2001 keine internationale Macht bereit ist, dem Kreml Einhalt zu gebieten und das Leben der Tschetschenen bzw. zumindest ihre grundlegenden Menschenrechte zu schützen; in dem Bericht wird hervorgehoben, dass an die 200.000 Tschetschenen unter zunehmend unsicheren und gefährlichen Bedingungen leben, und die Organisationen der UN und die Geber werden aufgefordert, ihr Möglichstes zu tun, um konkrete Verbesserungen in Bezug auf die Hilfeleistung zu erzielen, vor allem indem neue Flüchtlinge erneut registriert werden, so dass die Hilfsgüter der Zahl der Empfänger entsprechen, und indem die dringendsten Bedürfnisse – Wohnraum und Heizung – unmittelbar berücksichtigt werden,
- E. in der Erwägung, dass eine Erklärung der in New York ansässigen Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch vom 28. Februar 2002 besagt, dass das brutale Vorgehen des russischen Militärs in Tschetschenien seit dem 11. September 2001 „kein Thema mehr ist“ und dass „die freie Hand für Gewalt gegen die Zivilbevölkerung“, die Russland als Schlüsselpartner in der unter Führung der USA durchgeführten Kampagne gegen den Terrorismus erteilt wurde, den letzten Rest an Vertrauen zerstört, das die Tschetschenen Moskau entgegenbrachten, die Friedensbemühungen vereitelt und

schlussendlich die Glaubwürdigkeit Russlands als Partner im internationalen Krieg gegen den Terrorismus untergräbt,

- F. in der Erwägung, dass Aslambek Aslachanow, der tschetschenische Abgeordnete in der Staatsduma, erklärt, er glaube nicht, dass die russischen Behörden auf irgendeine Weise versucht haben, die Lebensqualität in Tschetschenien wieder herzustellen; er behauptet, annähernd 80% der Haushaltsmittel 2001, die für Tschetschenien bestimmt waren, seien verschwunden, und betont, dass die Menschenrechte nicht in der geringsten Weise geachtet werden,
 - G. in der Erwägung, dass die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, in ihrem Bericht über Tschetschenien, der während der laufenden Jahrestagung der UN-Menschenrechtskommission in Genf vorgelegt wurde, betont, dass sich in Tschetschenien zwar einige positive Entwicklungen vollziehen, dass jedoch die Lage in Bezug auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der tschetschenischen Bevölkerung nach wie vor Anlass zu ernsthafter Besorgnis gibt und dass weiterhin Berichte über Entführungen durch die Rebellen sowie über Verstöße der russischen Regierungskräfte gegen die Menschenrechte eintreffen; in der Erwägung, dass sie erklärt, dass Russland diese Verstöße im vergangenen Jahr nicht auf glaubwürdige Weise untersucht hat, und dass sie die russischen Behörden auffordert, ihre Anstrengungen in diesem Bereich zu verstärken,
 - H. in der Erwägung, dass der Sprecher der Parlamentarischen Versammlung des Europarates für Tschetschenien, Lord Judd, anlässlich seines jüngsten Besuchs in Moskau am 21. März 2001 seine Absicht ankündigte, auf der nächsten Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates die Frage der Einrichtung einer Sonderberatungsgruppe für Tschetschenien anzusprechen, die sich mit den wichtigsten Fragen befassen soll, die in Bezug auf Tschetschenien Aufmerksamkeit erregen: die dortige Menschenrechtslage und die Lage in Bezug auf die strafrechtliche Verfolgung jener Personen, die der Verletzung von Menschenrechten auf tschetschenischem Hoheitsgebiet für schuldig befunden wurden,
1. bekräftigt erneut seine Haltung, dass es keinen militärischen Weg für die Lösung der Probleme in Tschetschenien gibt, und fordert von allen beteiligten Parteien einen sofortigen Waffenstillstand und eine politische Lösung des Konflikts;
 2. fordert den russischen Sondervertreter für Tschetschenien nachdrücklich auf, sich verstärkt der Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen zu widmen, die sowohl von Angehörigen der Streitkräfte der Russischen Föderation als auch von tschetschenischen Terroristen begangen werden, und die Täter vor Gericht zu stellen;
 3. erkennt an, dass Russland in Tschetschenien einige konstruktive Maßnahmen ergriffen hat, um Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, bedauert jedoch, dass zwischen der Zahl der Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen und der Zahl der strafrechtlichen Verfolgungen solcher Fälle und der Anklage von Personen, die derartiger Straftaten beschuldigt werden, nach wie vor eine tiefe Kluft besteht; dieselbe inakzeptable Kluft besteht auch zwischen der Zahl der eingeleiteten strafrechtlichen Untersuchungen und der Zahl der Fälle, die tatsächlich vor Gericht kommen;
 4. ersucht Russland, die Opfer des Konflikts sowohl in Tschetschenien als auch in den angrenzenden russischen Republiken angemessen zu unterstützen;
 5. ersucht Russland, Bedingungen zu schaffen, die der Rückkehr der Vertriebenen förderlich

sind, einschließlich von Sicherheitsgarantien und angemessenen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen;

6. fordert Russland eindringlich auf, uneingeschränkt mit den von der Europäischen Gemeinschaft finanzierten Agenturen für humanitäre Hilfe zusammenzuarbeiten und ihre Arbeitsbedingungen zu erleichtern, einschließlich einer transparenten Regelung für die Einreise nach Tschetschenien und für den Zugang der Hilfsorganisationen zu UKW-Funkverbindungen;
7. fordert seine Delegation für die Beziehungen zu Russland auf, mit der russischen Gegenseite eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu Tschetschenien einzusetzen mit dem Ziel, die Lage zu überwachen und Berichten über Menschenrechtsverletzungen nachzugehen, und dem Europäischen Parlament Bericht zu erstatten;
8. verweist auf seine EntschlieÙung vom 16. März 2000 zur Verletzung der Menschenrechte und des humanitären Rechts in Tschetschenien¹ im Hinblick auf die Einsetzung einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Ad-hoc-Delegation, die in den Nordkaukasus reisen sollte, um mit den russischen Behörden und den Vertretern Tschetscheniens sämtliche Fragen in Verbindung mit dem gegenwärtigen Konflikt – wie sie in der genannten EntschlieÙung und in früheren EntschlieÙungen aufgelistet wurden – zu erörtern;
9. ersucht ECHO, seine Tätigkeit in der Region fortzusetzen und mit anderen internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, um speziell die Opfer von Landminen zu betreuen, indem Physiotherapie, Prothesen und psychologische Betreuung bereitgestellt werden;
10. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, ihre Anstrengungen fortzusetzen, um die russischen Behörden zu veranlassen, die Arbeitsbedingungen der internationalen Hilfsagenturen, insbesondere von ECHO, sowie der unabhängigen russischen und internationalen Medien in Tschetschenien zu erleichtern;
11. begrüÙt in dieser Hinsicht die Initiative der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der Duma, ein Forum mit der Bezeichnung „Tschetschenischer Konsultativrat“ einzuberufen, das im März 2002 in Moskau erstmals zusammentrat, um einen Rahmen für die Wiederaufnahme direkter Kontakte zwischen der russischen Regierung und den tschetschenischen Separatisten zu schaffen;
12. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Europarat, der OSZE, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, der russischen Staatsduma und dem russischen Föderationsrat, der Regierung der Russischen Föderation und den Behörden in Tschetschenien zu übermitteln.

¹ ABl. C 377 vom 29.12.2000, S. 358.